

Sitzung vom 28. November 2001

1854. Postulat (Gesundheit in kantonalen Institutionen und Ämtern)

Kantonsrätin Erika Ziltener und Kantonsrat Peter Vonlanthen, Zürich, haben am 27. August 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie weit die kantonalen Institutionen und Ämter der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Rechnung tragen. Gesundheitsförderung insbesondere in Bezug auf einen stressmindernden Umgang mit Arbeitsabläufen, -organisation und -führung. Es ist zu prüfen, ob die Unternehmensleitungen für die Reduktion von Stressfaktoren in ihren Unternehmen besorgt sind.

Begründung:

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der ETH bringen 80% der Schweizer Unternehmen Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ausschliesslich mit Sport, Entspannung und gesunder Ernährung in Zusammenhang. Einen stressmindernden Umgang mit dem Personal streben diese Firmen nicht an. Dabei wäre gerade hier noch enorm grosses Potenzial vorhanden. Ein modernes und menschenorientiertes Management hat sich dieser Problematik mit hoher Priorität anzunehmen, will es sowohl das Knowhow als auch die personellen Ressourcen des Unternehmens schützen und für die Zukunft erhalten. Dass sich ein solches Verhalten auch positiv auf die Gesundheitskosten und die Arbeitsleistung sowie auch auf die Arbeitsabsenzen auswirken würde, braucht kaum betont zu werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Erika Ziltener, Zürich, und Peter Vonlanthen, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Umfrage bei den Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei hat ergeben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung im Allgemeinen einen guten Gesundheitszustand aufweisen und in keinem Bereich eine auffällige Häufung von gesundheitsbedingten Abwesenheiten festzustellen ist. Dem Anliegen des Gesundheitsschutzes bzw. der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz wird in vielfältiger Weise Rechnung getragen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Ergonomie der Büroeinrichtung und der Bildschirmarbeitsplätze gewidmet. In Berufsgruppen mit besonderen Gefährdungen, etwa im Bau- oder Forstbereich, werden die Sicherheitsvorschriften konsequent umgesetzt. Obwohl die Hektik mit dem damit verbundenen Stress in der kantonalen Verwaltung in den vergangenen Jahren gleich wie in der übrigen Arbeitswelt zugenommen hat, ist beim Kanton keine besondere Gefährdungssituation festzustellen. In den meisten Betrieben und Abteilungen herrscht ein gutes bis sehr gutes Arbeitsklima. Dies ist der wichtigste Faktor zur Vermeidung von Stress. Die Vorgesetzten auf allen Stufen sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Mitarbeitenden bewusst und arbeiten laufend an der Verbesserung der Arbeitsabläufe und -organisation. Ein Schwerpunkt des internen Aus- und Weiterbildungsprogramms liegt im Bereich Führung. Die Ausbildung für das oberste Kader umfasst unter anderem das Management von Veränderungen, damit solche Prozesse auch für die Mitarbeitenden erfolgreich gestaltet werden können. Die Ausbildung für Kadermitarbeitende auf sämtlichen Stufen befasst sich insbesondere mit der Gestaltung der «Unternehmenskultur» und vermittelt die Fähigkeit, die Unternehmenskultur zu entwickeln und zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mängel zu erkennen und neue Werte umzusetzen. Um mit Konfliktsituationen stressfreier umgehen zu können, besteht sowohl für Führungskräfte als auch für die übrigen Mitarbeitenden ein Schulungsangebot, das die notwendigen Kenntnisse über Lösungsstrategien vermittelt. Bei der Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation ist die Vermeidung und Verminderung von Stress ein wichtiger, aber nicht der einzige zu beachtende Gesichtspunkt. Der ständige Druck zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, die zunehmende Komplexität der zu erfüllenden staatlichen Aufgaben und die zunehmenden Qualitätsansprüche der Öffentlichkeit stehen mitunter dem Ziel der Stressreduktion entgegen. Um in solchen Zielkonflikten zu den richtigen Lösungen zu gelangen, ist weniger eine flächendeckende Prüfung der Gesundheitsförde-

rung notwendig als vielmehr eine gezielte Schulung der Führungskräfte und Mitarbeitenden und eine massgeschneiderte Anpassung der Organisationsstrukturen an die jeweiligen Verhältnisse und Bedürfnisse.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi